

Kommunal•Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein



Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

19. Mai 2026



Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe Mai 2026

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/28 gemäß § 27 Schulgesetz Freistaat Sachsen



Alle Kinder, die **bis zum 30.06.2027** das sechste Lebensjahr vollenden (Geburtszeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021), müssen durch die Sorgeberechtigten an der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Kinder, die **bis zum 30.09.2027** das sechste Lebensjahr vollenden, **können** an der zuständigen Grundschule angemeldet werden. Mit der Schulanmeldung werden diese Kinder schulpflichtig.

Eltern, deren Kinder **nach dem 30.09.2027** das sechste Lebensjahr vollenden, können bis zum 28.02.2027 einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an der zuständigen Grundschule stellen. Über die vorzeitige Schulaufnahme entscheidet die Schulleitung.

Die Anmeldung aller schulpflichtigen Kinder erfolgt am
Freitag, 28.08.2026 15:00 bis 17:00 Uhr oder
Montag, 31.08.2026 8:00 bis 15:00 Uhr
im Sekretariat der Grundschule Parthenstein. Bitte halten Sie bei der Anmeldung folgende Dokumente bereit:

- Die aktuelle Geburtsurkunde des Kindes in Kopie.
- Einen Nachweis über die Masernimpfung (Impfausweis oder ärztliche Bescheinigung im Original).
- Das ausgefüllte und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular (ab August in der KiTa oder der Schule erhältlich).

- Ausweise der Sorgeberechtigten.
- Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht in Kopie (Eheurkunde der Eltern, wenn die Ehe vor Geburt des Kindes geschlossen wurde oder Sorgerechtserklärung).
- Nachweis über das alleinige Sorgerecht in Kopie (Negativbescheinigung oder gerichtliche Entscheidung).
- Sofern nur ein Sorgeberechtigter die Anmeldung vornehmen kann, bringen Sie bitte eine formlose Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Sorgeberechtigten mit.

Örtlich zuständig ist die Grundschule, in deren Einzugsbereich das Kind seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Einzugsbereich für die Grundschule Parthenstein umfasst folgende Ortsteile: Großsteinberg, Klinga, Pomßen und Grethen.

Wünschen die Eltern den Besuch einer Schule in freier Trägerschaft, muss zuvor eine Anmeldung an der Grundschule des zuständigen Schulbezirkes erfolgen. Kinder, welche im letzten Schuljahr durch die Schulleitung zurückgestellt wurden, sind erneut an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Die Formulare zur Anmeldung sind auf der Homepage der Grundschule Parthenstein unter folgender Adresse: schule-parthenstein.de zu finden.

M. Bruckauf-Clauß
Schulleiter



Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Großsteinberg, Große Gasse 1,
04668 Parthenstein

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und
13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag geschlossen

**Bitte telefonisch oder per E-Mail
persönliche Termine vereinbaren.**

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1, 04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220
Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Leiterin der Verwaltungsgemeinschaft
Bürgermeisterin Stadt Naunhof
Anna-Luise Conrad

Verantwortlich für den nichtamtlichen

Teil: Bürgermeister Jürgen Kretschel
Die „Kommunalrundschau“ wird an alle
erreichbaren Haushalte und gewerblichen
Einrichtungen der Gemeinde
Parthenstein mit den OT Grethen, Groß-
steinberg, Klinga und Pomßen verteilt.
Weitere Exemplare liegen in der Gemein-
de Parthenstein – Große Gasse 1 in
04668 Parthenstein aus oder können
gegen Kostenerstattung beim Heraus-
geber bezogen werden.

Gesamtherstellung:

RIEDEL
GmbH & Co. KG
Verlag für
Kommunal- und
Bürgerzeitungen
Mitteldeutsch-
land, Gottfried-
Schenker-Str. 1,
09244 Lichtenau/
OT Ottendorf
Telefon: 037208/876-0,
Fax: 037208/876-299,
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Internet: www.riedel-verlag.de



**Die nächste Kommunalrundschau der
Gemeinde Parthenstein erscheint
am 16. Juni 2026,
Redaktionsschluss ist der
4. Juni 2026**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt: Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 29.04.2026

Beschluss 01/04/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthen-
stein beschließt einstimmig in öffentlichen
Sitzung für den Bebauungsplan „Großstein-
berg – Wohngebiet Hühnerkoppel“,
1. Änderung, die im Abwägungsprotokoll in
der Fassung vom April 2026 angeführten
Abwägungen zu den vorliegenden Stellung-
nahmen der Träger öffentlicher Belange, der
Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
mit deren Festlegungen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:16
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen:0
Stimmenenthaltung:0

Beschluss 02/04/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthen-
stein beschließt einstimmig in öffentlicher
Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die
1. Änderung des Bebauungsplans „Groß-
steinberg - Wohngebiet Hühnerkoppel“ in
der Fassung vom April 2026 als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den
Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu
machen; dabei ist auch anzugeben, wo der
Plan mit Begründung während der Dienst-
stunden eingesehen und über den Inhalt
Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:16
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen:0
Stimmenenthaltung:0

Beschluss 03/04/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthen-
stein beschließt einstimmig in öffentlicher
Sitzung die Vergabe der örtlichen Prüfung
der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 an den
wirtschaftlich günstigsten Anbieter, die
Firma MARK-REV zu einer Auftragssumme
von 5.150,00 EUR netto pro Jahresab-
schluss.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:16
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen:0
Stimmenenthaltung:0

Beschluss 04/04/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthen-

stein beschließt in öffentlicher Sitzung die
Schließung der Kindertagesstätte Storchen-
nest zum 13.08.2026.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:16
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:11
Nein-Stimmen:1
Stimmenenthaltung:1

Beschluss 05/04/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthen-
stein beschließt einstimmig in öffentlicher
Sitzung, dem Nutzungsvertrag und Koope-
rationsvereinbarung zwischen der Gemein-
de Parthenstein und dem DRK Kreisverband
Muldentale e. V. zur Betreuung des Jugend-
treffs Pomßen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:16
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen:0
Stimmenenthaltung:0

Beschluss 06/04/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthen-
stein beschließt einstimmig in öffentlicher
Sitzung, dem Antrag auf Erwerb des Flur-
stücks 430/2 der Gemarkung Pomßen von
der Fa. Betonwerk Bad Lausick GmbH &
Co.KG, Wüstungssteiner Straße 5b in
04651 Bad Lausick, zuzustimmen.
Der Kaufpreis beträgt 9.975, € und
entspricht 2,50 €/m². Die Kosten der
Erwerbsabwicklung trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:16
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:12
Nein-Stimmen:0
Stimmenenthaltung:1

Beschluss 07/04/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthen-
stein beschließt in öffentlicher Sitzung
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung
des Bebauungsplans „Klinga – Steinstr.,
Abschnitt 2“.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebau-
ungsplans umfasst die Flurstücke 60/8, 60/16
und 60/14 der Gemarkung Staudnitz ist im
beigefügten Entwurf vom 28.11.2025 durch
eine Umgrenzungslinie gekennzeichnet.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2
Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu
machen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:16
 Davon anwesend:12 + BM
 Abstimmungsberechtigt:13
 Ja-Stimmen:0
 Nein-Stimmen:12
 Stimmenenthaltung:1
 Somit ist der Antrag abgelehnt!

Jürgen Kretschel
 Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Anna-Luise Conrad
 Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

■ Öffentliche Bekanntmachung der Neuwahl des Friedensrichters für die Stadt Naunhof und die Gemeinden Belgershain sowie Parthenstein

Die Stadt Naunhof ist verpflichtet, eine Schiedsstelle zu errichten (Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, Stand vom 5. April 2019).

Die Amtszeit des Naunhofer Friedensrichters endet am 02.06.2026. Die Amtszeit des Stellvertreters des Naunhofer Friedensrichters endet am 21.07.2026.

Die Stadt Naunhof sucht ab sofort ehrenamtlich

- **eine/n Friedensrichter/in und**
- **eine/n Stellvertreter/in des Friedensrichters/der Friedensrichterin**

Sitz der Schiedsstelle ist Naunhof. Die Friedensrichterin/der Friedensrichter sowie der Stellvertreter (im Folgenden vereinfacht: Friedensrichter, Stellvertreter) sind für das Gebiet der Stadt Naunhof und der Gemeinden Belgershain und Parthenstein zuständig. Die Naunhofer Schiedsstelle ist derzeit mit einem ehrenamtlichen Friedensrichter und einem ehrenamtlichen Stellvertreter des Friedensrichters besetzt.

Die Aufgabe des Friedensrichters und des Stellvertreters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters und des Stellvertreters ist vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Der Stellvertreter kann an den Verhandlungen der Schiedsstelle teilnehmen und übernimmt dann die Aufgabe des Protokollführers. Der Stellvertreter des Friedensrichters vertritt den Friedensrichter im Verhinderungsfall. Im Vertretungsfall führt der Stellvertreter das Protokoll.

Friedensrichter und Stellvertreter werden für 5 Jahre vom Naunhofer Stadtrat gewählt und können auch wiedergewählt werden. Die Bestätigung der Gewählten erfolgt durch das Amtsgericht Grimma. Dieses Ehrenamt können Einwohner der Stadt Naunhof, der Gemeinde Belgershain sowie der Gemeinde Parthenstein übernehmen, die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Sie sollen mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein.

Hinweise: Friedensrichter und Stellvertreter müssen nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Friedensrichter oder Stellvertreter kann nicht sein,

- wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist,

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter oder Stellvertreter soll nicht sein, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird,
- nicht in der Stadt Naunhof oder in den Gemeinden Belgershain oder Parthenstein wohnt,
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der

Stadtverwaltung Naunhof
 Ordnungsamt
 Markt 1
 04683 Naunhof
 bis zum 08.06.2026 (Bewerbungsschluss).

Im Bewerbungsformular ist anzugeben, für welches Ehrenamt die Bewerbung gilt. Mit dem Bewerbungsformular sollen ein formloses Bewerbungsschreiben und ein Lebenslauf mit Lichtbild eingereicht werden.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen. Dies schließt die Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen nach § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG mit ein. Diese Erklärung erfolgt über das oben angegebene Bewerbungsformular.

Interessenten fordern das Bewerbungsformular bitte rechtzeitig

schriftlich über die oben angegebene Adresse oder per Fax 034293/42114 oder per Mail brcak-ordnungsamt@naunhof.de oder telefonisch 034293/42120 (Ansprechpartner Herr Brcak) an.

Naunhof, den 04.05.2026

gez. Conrad
 Bürgermeisterin der Naunhof

**Information aus dem Ordnungsamt
Mit den Pflanzen wachsen auch die Anliegerpflichten**

In den letzten Wochen konnte, bedingt durch die Witterung und das daraus resultierende rasante Wachsen der Pflanzen, im Gemeindegebiet wieder vermehrt festgestellt werden, dass Gräser, Büsche und Hecken über die Grundstücksgrenzen in den öffentlichen Bereich ragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Alles wächst und blüht. Auch das Unkraut auf den Gehwegen sucht sich seinen Platz.

Fußgänger können die Gehwege teilweise nicht mehr oder nur unter erschwerten Bedingungen passieren und große Fahrzeuge bleiben an den Ästen der überragenden Bäume hängen. Sach- oder Personenschäden können hier die Folge sein.

In solchen Fällen gehört es zu den Pflichten des jeweiligen Anliegers, sämtlichen Bewuchs aus dem öffentlichen Raum zu entfernen bzw. mindestens das Lichttraumprofil wieder herzustellen. Hierbei ist im Gehwegbereich eine Höhe von 2,50 m freizuschneiden und im Straßenbereich eine Höhe von 4,50 m. Das Sächsische Straßengesetz regelt hierzu im § 27 Absatz 2, das Anpflanzungen nicht angelegt oder unterhalten werden dürfen, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

Weiterhin obliegt es den Anliegern die Gehwege und die öffentliche Straße (einschließlich Schnittgerinne) von Unkraut, Laub oder sonstigen Verunreinigungen zu befreien. Ist direkt am Grundstück kein Gehweg vorhanden, so ist ein einseitiger Streifen mit einer Breite von 1,50 m entlang der Grundstücksgrenze entsprechend herzurichten. Dies gilt auch, wenn zwischen dem eigenen Grundstück und der öffentlichen Straße ein unbebautes Grundstück, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet, liegt und der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und öffentlicher Straße 10 m nicht übersteigt. In der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Parthenstein kann dies auch noch einmal nachgelesen werden (einsehbar über: https://parthenstein.net/wp-content/uploads/Strassenreinigungssatzung_der_Gemeinde_Parthenstein.pdf)

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

Einwohnerzahl per 01.03.2026	3.528
(Stand zum 01.04.2026)	
Geburten	0
Sterbefälle	1
Zuzüge	4
Wegzüge	4
Einwohnerzahl per 31.03.2026.....	3.527
(zum 01.04.2026)	

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im April wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

- 1 x Schlüsselbund
- 1 x Ohrring
- 1x Mütze



Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie diese über unser Online-Fundbüro (QR-Code) melden. Weiterhin stehen wir Ihnen per E-Mail über: einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293/42-127; -128; -129 zur Verfügung.

**Kindertagesstätte
„Gänseblümchen“ Klinga**



Neues für unsere Krippies



Manch einer erinnert sich vielleicht noch daran, dass wir im vergangenen Jahr ein Klettergerüst gesponsert bekommen haben. Erfolgreich hatten wir bei der Verlosung PS-Lotteriesparen der Sparkasse Muldenal teilgenommen und dürfen uns nun auf das neue Spielgerät freuen. Emsig wie die Bienechen wurde gebuddelt, gehämmert und ausjustiert, dank der fleißigen Mitarbeiter unseres

Bauhofes. Und bald ist es soweit, dass die Kleinsten unter uns auch in ihrem Gartenbereich klettern und rutschen können. Ich bin gespannt auf das erste Zusammentreffen...aber dafür braucht es noch etwas Geduld:)

Bild/Text: M.Hiep

Aktive Kids

Am 29.5.26 haben unsere Vorschüler ihre Fahrradprüfung absolviert. Polizeihauptmeisterin Frau Storch begleitete die Kinder mühelos durch den Vormittag. Als Bürgerpolizistin kümmert sie sich um Präventivangebote in den Kindertagesstätten, so dass wir uns diese Prüfung vor dem Schulbeginn nicht entgehen lassen konnten. Zuerst schauten sich die Kinder ein Fahrrad mit den Einzelbestandteilen an, dann folgten die wichtigsten Stra-



Benschilder und nicht zu vergessen... die Fahrräder der Kinder wurden auch gleich noch mit kontrolliert. Frau Storch baute einen riesigen Straßen Parcours auf, so dass die Kinder das Gelernte gleich umsetzen konnten. Dabei sind einige ganz schön ins Schwitzen gekommen und Andere zeigten ihr bereits erworbenes Talent beim Fahrradfahren;) Zum Abschluss gab es eine Reflexionsrunde, bei der sich die Kinder daran erinnern konnten, was vielleicht einfach oder doch noch etwas schwer umzusetzen war. Nachhaltiges Lernen. Toll gemacht. Ein herzliches Dankeschön an Frau Storch. Wir freuen uns auf nächstes Jahr.

Text: M.Hiep, Bild: K. Held-Rabe



Krabbelgruppe
für Kinder bis 2 Jahre

Krabbeln. Lachen. Kontakte knüpfen.

In unserer offenen Krabbelgruppe sind alle Kinder bis 2 Jahre willkommen. Ihr sucht einen Kitaplatz oder möchtet gern andere Familien kennenlernen? Dann kommt vorbei und genießt eine fröhliche gemeinsame Zeit!

Wann: jeden 4. Donnerstag, 15.30 Uhr
Wo: Dorfstraße 31, Kita Gänseblümchen
Anmeldung: Telefon 034293-29242
Hinweis: Ab dem 1. Lebensjahr ist ein Masernnachweis erforderlich

NÄCHSTE TERMINE:

23.04.2026	28.05.2026	25.06.2026
------------	------------	------------

Wir freuen uns auf euch – kommt einfach vorbei!
Spielen, singen, entdecken und neue Kontakte knüpfen.



Kita Gänseblümchen
in Klinga lädt ein

15-jähriges Jubiläum

03. Juni 2026
15:00 – 18:30 Uhr

Wir laden euch **herzlich** ein, gemeinsam mit uns einen fröhlichen Nachmittag voller Spiel und Begegnung zu verbringen.

Das erwartet euch:

- Eisenbahn fahren
- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Tombola

Wir freuen uns auf euch!

– Kita Gänseblümchen · Klinga –

Kindertagesstätte „Waldhäuschen“ Großsteinberg



Ein unvergessliches Ereignis in der Kita „Waldhäuschen“ Großsteinberg

Am 29.04.2026 erlebte unsere Kita ein ganz besonderes Event: den ersten „Oma-Opa-Nachmittag“, zu dem wir ALLE Großeltern der Kinder zu einer gemeinsamen Veranstaltung eingeladen hatten.

Diese Idee wurde durch eine ähnliche Veranstaltung inspiriert, die ich selbst als Oma in großem Rahmen erleben durfte.

Für über 100 Gäste musste eine passende Location gefunden werden – eine logistische Herausforderung, die wir jedoch mit Hilfe vieler engagierter Unterstützer hervorragend meistern konnten.

Aufgrund der schwankenden Wetterprognose überlegten wir sowohl für schönes als auch schlechtes Wetter eine Lösung. Da der Kita-Garten für diese große Anzahl von Teilnehmern zu klein ist, entschieden wir uns, den Speiseraum der nahegelegenen Grundschule zu nutzen.

Dank der tatkräftigen Unterstützung der Bauhof-Mitarbeiter, die von Anfang an an die Idee glaubten, konnte der Plan erfolgreich umgesetzt werden.

Und obwohl anfangs einige Kolleginnen unsicher waren, ob ein solches Event überhaupt durchführbar sei, war das Resultat überwältigend positiv.

Ab 15:30 Uhr startete das Programm mit der Moderation durch unsere beiden Schulanfänger Rosalie und Valentina. Die Kinder präsentierten den Großeltern ein abwechslungsreiches Programm:

- Der „Schmetterlingstanz“ aus der Krippe
- „Raupe Gisela“ und der „Pinguin-Tanz“ der „Waldgeister“
- Die „Vogelhochzeit“ der „Rennmäuse“
- Das „Oma-Opa-Gedicht“ der „Gartenflöhe“
- Und schließlich das Lied „Oma liebt Opapa“ gemeinsam alle Gruppen

Zum Abschluss gab es ein Mitmach-Lied, bei dem Großeltern, Kinder und Erzieherinnen gemeinsam sangen. Die liebevoll gestalteten Requisiten gaben dem Ganzen einen zusätzlichen, fröhlichen Charme.

Nun, nach der Vorstellung, war es Zeit für eine gemütliche Kaffeepause, bei der alle Gäste Kaffee / Saft und Kuchen, Wiener Würstchen mit Brötchen sowie frische Obst- und Gemüsesnacks genießen konnten.

Der Nachmittag fand seinen Ausklang bei fröhlichem Spiel im Hortgarten.

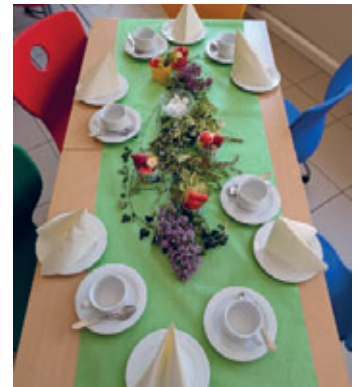
Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die diesen besonderen Nachmittag ermöglicht haben – an die Kita-Kinder, Kolleginnen, Großeltern, die zahlreich erschienen sind, sowie an die fleißigen BäckerInnen und EinkäuferInnen.

Besonderer Dank gilt auch den Bauhof-MitarbeiterInnen und den Kolleginnen vom Hort, die durch ihre Unterstützung das Event zu einem vollen Erfolg machten.

Der Erfolg dieses Nachmittags hat uns gezeigt, wie wertvoll solche Momente der Gemeinschaft sind.

Wir blicken auf einen wunderschönen Nachmittag zurück und freuen uns schon auf weitere gemeinsame Erlebnisse mit unseren Großeltern und Kindern!

Text/Bild(er): Kathrin Schubert



05. JUNI 2026
Sommerfest

Aktivitäten

- Mitmach-Show
- Tombola
- Feuerwehr besucht uns
- Hüpfburg
- Spiel & Spaß
- Kinderschminken
- Zuckerwatte
- Kaffee & Kuchen

Sei dabei
Kommt vorbei, bringt **alle** mit, unser Sommerfest wird der größte Hit.

Wann & Wo
Sportplatz Großsteinberg
15 bis 18 Uhr

Kita Waldhäuschen & Elternrat

19.+ 20. JUNI 2026
SPORTPLATZ GROSSSTEINBERG

SPORT- UND DORFFEST

Freitag, 19.06.

- 18.00 Uhr Blützturnier der "Alten Herren"
- 20.00 UHR DISCO FLASH-DANCE DJ SILLE
- 21.40 Uhr SchwarzWeiss DRUMSHOW
- 22.00 Uhr MAXI-Playback-Show

Samstag, 20.06.

- 13.00 Uhr Volleyballturnier für Freizeitmannschaften
- 14.00 Uhr Fußballturnier der D-Juniorinnen
- 15.00 Uhr Kinderprogramm (Hüpfburg, Torwandschießen, Fußball-Dart mit Preisen u.v.m.)
Abnahme Sä. Kindersportabzeichen "Flizzy" möglich
Kaffee und selbstgebackenen Kuchen
- 16.30 Uhr Mini-Playback-Show
- 17.00 Uhr Fußballturnier Frauen

ab 19.30 Uhr Dance Night mit:

Disco Flash-Dance DJ Sille, Ben K., TONSEN, MARCAPASOS

MITTEILUNGEN DER VEREINE

■ Geschichts- und Heimatverein Pomßen e. V.



Pomßener Vereinsfahrten

Gut besucht war eine Veranstaltung zu der der Pomßener Geschichts- und Heimatverein eingeladen hatte. Es wurden Fahnen und Wimpel von verschiedenen Pomßener Vereinen ab dem 18. Jahrhundert von Wolfgang Kretzschmar gezeigt und sehr interessant erklärt. Zu diesem gelungenen Abend trugen auch Herr Schiemann am Beamer sowie Mirco Günther mit seiner Ehefrau für die Getränkeversorgung bei. Vielen Dank dafür. Ein weiteres Dankeschön gilt dem Bürgermeister, Herrn Jürgen Kretschel, für die Bereitstellung eines Raumes in der alten Schule von Pomßen.

Text und Foto: Manfred Göhrl



■ Pomßen feiert 20 Jahre Maifest am Scherbelberg (Parkstraße)

Freitag 29.05.2026

18:00 Uhr Beginn mit Feuerwehrvorführung
Essen aus der Gulaschkanone (Nudeln mit roter Soße und Jägerschnitzel)
20:00 Uhr Band „PADROXXX“ aus Halle
Ende 1:00 Uhr

Samstag 30.05.2026

13:30 Uhr XXL Fußballkickerturnier mit Wanderpokal, 5 Spieler je Mannschaft
15:00 Uhr Kaffee und Kuchen mit der Seelingstädter Line Dance Gruppe
17:00 Uhr Mini Playbackshow
20:00 Uhr Disco mit MTL Music
22:00 Uhr Maxi Playback-Show

Sonntag 31.05.2026

9:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Frau Reichelt
11:00 Uhr Unterhaltung mit den Neuseenländer Musikanten und Oldtimertreffen
12:00 Uhr Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
13:30 Uhr Ende

Die Speisen- und Getränkeversorgung ist an allen Tagen gewährleistet.

Neben dem Kinderprogramm (Bull Riding, Bierglas schieben, Hüpfburg, Losbude, Karussell, Schatzsuche, Zuckerwatte) gibt es am Samstag oder Sonntag auch wieder die Möglichkeit eigene Stände aufzubauen. (Trödel, Kindersachen, Keramik etc.)

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung und viele Gäste.



■ Tag der offenen Tür bei Klingas Feuerwehr



Am **23. Mai 2026, ab 15.00 Uhr**, öffnet die Freiwillige Feuerwehr Klinga in der Neubauernstraße 4 wieder ihre Tore für interessierte Besucher.

Nach einem kurzen Festappell locken zunächst Kaffee und Kuchen von den Feuerwehr- und Fördervereinsfrauen. Anschließend plant die Klingaer Feuerwehr ein abwechslungsreiches Angebot für Groß und Klein. Dazu zählen in diesem Jahr erneut eine Vorführung unserer Jugendfeuerwehr und als neue Angebote auch eine Fotobox und Schlauchkegeln. Unser zukünftiger Feuerwehrynachwuchs kann sich zudem im Löschen mit der Kübelspritze üben, ganz nach Wunsch schminken lassen und auf der großen Hüpfburg herumtoben. Am Abend lockt dann ein gemütliches Beisammensein mit Musik, Heißem vom Grill und Kühlem vom Zapfhahn.

>>> mehr Informationen unter <https://www.feuerwehr-klinga.de>

Text und Foto: Ralf Saupe

SONSTIGES

Kommunale Wohnung zu vermieten!

Die Gemeinde Parthenstein hat folgende Wohnung zu vermieten:

- 3-Raumwohnung (Wohnblock) in der I. Etage mit einer Größe von 61,30 m², Grundmiete ca. 330,00 € zuzüglich Nebenkosten von ca. 200,00 €, Stellplatz fürs Auto – kostenlos.
- gute Verkehrsanbindung mit der Bahn und zur A14
- Grundschule und Kita im Ort

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Parthenstein, Frau Belaschki, Tel. 034293/52212 oder E-Mail: wohnungsverwaltung@parthenstein.de

Anzeige(n)

■ Förderverein zur Restaurierung und Pflege der Renaissance-Orgel in der Wehrkirche zu Pomßen e. V.

Förderverein zur Restaurierung und Pflege der Renaissance-Orgel in der Wehrkirche zu Pomßen/Sachsen e.V.

KONZERTE
in der Wehrkirche zu Pomßen
- gefördert durch den Landkreis Leipzig -

Pfingstmontag, 25. Mai, 17.00 Uhr
Orgelabend

Chromatische Orgelmusik
Werke von Sweelinck, Scheidemann, Hassler, Froberger, Torrellas und Valentin
Prof. Roland Börger (Leipzig) - Orgel

Eintritt: 12,- €

Anzeige(n)

WO FINDE ICH HILFE? | BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsdienst	03437 19222

Notdienste

Strom (envia M) 24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldung von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Trinkwasser VVG	0800 6756709
24-Stunden-Havariedienst Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0

Ärzte-Notdienst

■ Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Borna

Rudolf-Virchow-Straße 2, 04552 Borna, Tel.: 03433 210	
Mittwoch, Freitag:	15:00 bis 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen, Tel.: 03425 930	
Mittwoch, Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma

Kleiststraße 5, 04668 Grimma, Tel.: 03437 9930	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 13:00 Uhr

■ Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen, Tel.: 03425 930
Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 13:00 Uhr
Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden.

Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit.

Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

■ Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der Telefonnummer 116117.

■ Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

■ Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Telefon 034291 316000

■ Apotheken-Notdienst

Tag- und Nachtdienst (8:00 Uhr – 8:00 Uhr des Folgetages)
Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.
Telefonnummer 03437 942323

■ Apotheken-Notdienst – 19.05.2026 bis 16.06.2026

Dienstag, 19.05.2026	Sternen-Apotheke Naunhof
Mittwoch, 20.05.2026	Sophien-Apotheke Colditz
Donnerstag, 21.05.2026	Engel-Apotheke Colditz
Freitag, 22.05.2026	Engel-Apotheke Nerchau
Sonnabend, 23.05.2026	08:00-12.00 Uhr und 16:00 – 8:00 Uhr Engel-Apotheke Colditz 12:00 – 16:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 24.05.2026	Löwen-Apotheke Naunhof
Montag, 25.05.2026	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Dienstag, 26.05.2026	Rats-Apotheke Trebsen
Mittwoch, 27.05.2026	Linden-Apotheke Grimma
Donnerstag, 28.05.2026	Sonnen-Apotheke Grimma
Freitag, 29.05.2026	Stadt-Apotheke Grimma
Sonnabend, 30.05.2026	08:00-12.00 Uhr und 18:00 – 8:00 Uhr Kronen-Apotheke Mutzschen 12:00 – 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 31.05.2026	Engel-Apotheke Naunhof
Montag, 01.06.2026	Sternen-Apotheke Naunhof
Dienstag, 02.06.2026	Sophien-Apotheke Colditz

Mittwoch, 03.06.2026	Engel-Apotheke Colditz
Donnerstag, 04.06.2026	Engel-Apotheke Nerchau
Freitag, 05.06.2026	Kronen-Apotheke Mutzschen
Sonnabend, 06.06.2026	08:00-12.00 Uhr und 16:00 – 8:00 Uhr Löwen-Apotheke Naunhof 12:00 – 16:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma Löwen-Apotheke Bad Lausick
Sonntag, 07.06.2026	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Montag, 08.06.2026	Rats-Apotheke Trebsen
Dienstag, 09.06.2026	Apotheke im PEP Grimma
Mittwoch, 10.06.2026	Sonnen-Apotheke Grimma
Donnerstag, 11.06.2026	Stadt-Apotheke Grimma
Freitag, 12.06.2026	Engel-Apotheke Naunhof
Sonnabend, 13.06.2026	08:00-12.00 Uhr und 16:00 – 8:00 Uhr Engel-Apotheke Naunhof 12:00 – 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 14.06.2026	Sternen-Apotheke Naunhof
Montag, 15.06.2026	Sophien-Apotheke Colditz
Dienstag, 16.06.2026	Engel-Apotheke Colditz

■ Kontakt:

Löwen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 45700
Stern-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9996956
Rats-Apotheke Trebsen	Telefon: 034383 6010
Apotheke im PEP Grimma	Telefon: 03437 942323
Linden-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 921712
Sonnen-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 917002
Stadt-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9488940
Sophien-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 8090

Kronen-Apotheke Mutzschen	Telefon: 034385 51256
Löwen-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 22352
Park-Apotheke Bad-Lausick	Telefon: 034345 24531
Sternen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Kilian-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 7140
Engel-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 43359
Adler-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 911366
Engel-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Engel-Apotheke Nerchau	Telefon: 034382 41283

Anzeige(n)

Wir brauchen Sie

■ **als Offsetdrucker (m/w/d) im Zwei-Schichtbetrieb:** Sie bedienen sicher A2-Maschinen vom Typ Ryobi. Termintreue und Qualitätsarbeit sind Ihnen nicht fremd. Sie bedienen auch Stapelschneider und vertretungsweise Maschinen der Weiterverarbeitung zur Fertigung unserer Zeitungen.

■ **als Produktionshelfer (m/w/d) im Zwei-Schichtbetrieb:** Sie mögen es, im Team zu arbeiten? Sie haben geschickte Hände und Maschinenverstand? Sie sind lernbereit und haben Spaß an der Arbeit? Sie sind in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis? Sie sind zuverlässig, pünktlich und können auch stressige Situationen gut meistern? Dann bewerben Sie sich um einen Arbeitsplatz für unsere Druckerei als Produktionshelfer.

Wir bieten:

- Arbeitszeit 37,5 h/Woche
- keine Wochenendarbeit
- überdurchschnittliche, leistungsgerechte Entlohnung
- kostenlose Getränke (Wasser, Kaffee, ...)

Bei Interesse senden Sie bitte einen kurzen Lebenslauf an:**RIEDEL**
GmbH & Co. KGUrsula Riedel
(u.riedel@riedel-verlag.de) oder
melden Sie sich unter Tel.: 037208 876102